



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 14.08.2014

### Lehrkräftepotenzial an den bayerischen Mittelschulen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Stellen sind nach heutigem Stand an den Mittelschulen in Bayern unbesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Fachrichtung, numerisch und prozentual.
2. Wie viele Stellen werden in den nächsten beiden Jahren beispielsweise durch Beurlaubungen und Pensionierungen frei? Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Fachrichtung, numerisch und prozentual.
3. Wie viele Lehrkräfte anderer Schularten sind derzeit an den Mittelschulen eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Schulart und Fachrichtung, numerisch und prozentual.
4. Wie viele Stellen sind nötig, um eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten?
5. Wie viele Studienplätze für das Lehramt an Mittelschulen gibt es in Bayern an den jeweiligen Universitäten?
6. Wie viele Studienanfänger/-innen gibt es aktuell im Lehramt für Mittelschulen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Universität.
7. Wie viele erfolgreiche Studienabschlüsse gibt es im Jahr 2014 im Lehramt für Mittelschulen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Universität.
8. Was unternimmt die Staatsregierung, um mehr Lehrkräfte für Mittelschulen zu gewinnen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Universität.

## Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 30.09.2014

### 1. Wie viele Stellen sind nach heutigem Stand an den Mittelschulen in Bayern unbesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Fachrichtung, numerisch und prozentual.

An den Mittelschulen in Bayern gibt es keine unbesetzten Stellen. Hiervon ausgenommen ist der Vollzug haushaltsrechtlicher Vorgaben wie z. B. die Stellensperre nach Art. 6 d Abs. 5 Haushaltsgesetz 2013/2014. Wenn für die Einstellung besetzbare Planstellen mangels geeigneter Bewerber oder aufgrund von Nichtantritten nicht besetzt werden können, werden hierfür bis zum nächsten Einstellungstermin befristete Arbeitsverträge vergeben, sodass alle Einstellungskapazitäten ausgeschöpft werden.

### 2. Wie viele Stellen werden in den nächsten beiden Jahren beispielsweise durch Beurlaubungen und Pensionierungen frei? Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Fachrichtung, numerisch und prozentual.

An Mittelschulen wie auch an Grundschulen gilt das Klassenleiterprinzip, d. h., dass eine Klasse in möglichst vielen Fächern von derselben Lehrkraft unterrichtet wird, unabhängig von den studierten Fächern. Zudem wird in diesen Schularten in der Ausbildung nicht nach Fachrichtungen unterschieden.

Gesicherte Aussagen sind nur bedingt möglich. So ist z. B. derzeit nicht bekannt, wie sich das Antragsverhalten hinsichtlich Beurlaubungen entwickelt. Die Zahlen der frei werdenden Stellen durch Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand und durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit nach dem Blockmodell (jeweils nach jetzigem Stand) kann den beiliegenden Übersichten (Anlage 1) entnommen werden.

### 3. Wie viele Lehrkräfte anderer Schularten sind derzeit an den Mittelschulen eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Schulart und Fachrichtung, numerisch und prozentual.

Die Antwort kann beiliegenden Tabellen (Anlage 2) entnommen werden.

Eine Angabe der Fachrichtung muss unterbleiben, da eine derart fein differenzierte Auswertung teilweise die Darstellung sehr geringer Fallzahlen oder gar Einzelfälle zur Folge hat. Damit könnten Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden. Die Kennzeichnung eines Einsatzes erfolgte daher mit dem Zeichen „X“, wobei die Summenzeile für Bayern insgesamt den exakten absoluten Wert (Tabelle 1) bzw. prozentualen Wert (Tabelle 2) angibt.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen erfolgt der Einsatz von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik, an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen auf Basis eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses und insbesondere in der Mobilien Reserve.

Hingegen können unabhängig von einem Einsatz als Mobile Reserve Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen bedarfsbezogen auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie im studierten Unterrichtsfach bis Jahrgangsstufe 9 an Mittelschulen eingesetzt werden (vgl. auch die Antwort zu Frage 8).

#### 4. Wie viele Stellen sind nötig, um eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten?

Die Unterrichtsversorgung ist gemessen an den Vorgaben durch Haushalt und Klassenbildungs-KMS (Schreiben des Staatsministeriums) derzeit gewährleistet.

#### 5. Wie viele Studienplätze für das Lehramt an Mittelschulen gibt es in Bayern an den jeweiligen Universitäten?

Das Lehramt an Mittelschulen ist an den bayerischen Universitäten grundsätzlich nicht zulassungsbeschränkt, so dass hier keine Zulassungszahl festgeschrieben ist. Es wird jeder Studieninteressierte immatrikuliert, der die allgemeinen Immatrikulationsvoraussetzungen erfüllt.

Ausgenommen hiervon sind das Unterrichtsfach Biologie und das Studienfach Schulpsychologie, da bei diesen Angeboten an einigen Universitäten eine Platzbegrenzung vorgegeben ist.

#### 6. Wie viele Studienanfänger/-innen gibt es aktuell im Lehramt für Mittelschulen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Universität.

Die folgende Tabelle weist, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, die Anzahl der Studienanfänger an den jeweiligen Universitäten im 1. Fachsemester für das Lehramt an Mittelschulen im Studienjahr 2013 (= Sommersemester 2013 und Wintersemester 2013/2014) aus.

Regierungsbezirk	Studienanfänger im 1. Fachsemester 2013
Oberbayern	189
U München	153
davon	
U Eichstätt	36
Niederbayern	81
Universität Passau	
Oberpfalz	197
Universität Regensburg	
Oberfranken	110
Universität Bamberg	
Mittelfranken	205
Universität Erlangen-Nürnberg	
Unterfranken	133
Universität Würzburg	
Schwaben	192
Universität Augsburg	
<b>Gesamt</b>	<b>1.107</b>

#### 7. Wie viele erfolgreiche Studienabschlüsse gibt es im Jahr 2014 im Lehramt für Mittelschulen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Universität.

Die folgende Tabelle weist die Abschlusskandidaten des Prüfungsjahres 2014 mit den Prüfungsterminen Herbst 2013 und Frühjahr 2014 aus.

Regierungsbezirk	Anzahl der Abschlusskandidaten des Prüfungsjahres 2014
Oberbayern	121
U München	85
davon	
U Eichstätt	36

Regierungsbezirk	Anzahl der Abschlusskandidaten des Prüfungsjahres 2014
Niederbayern	58
Universität Passau	
Oberpfalz	102
Universität Regensburg	
Oberfranken	45
Universität Bamberg	
Mittelfranken	105
Universität Erlangen-Nürnberg	
Unterfranken	63
Universität Würzburg	
Schwaben	85
Universität Augsburg	
<b>Gesamt</b>	<b>569</b>

#### 8. Was unternimmt die Staatsregierung, um mehr Lehrkräfte für Mittelschulen zu gewinnen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Universität.

Seit vielen Jahren unterstützt das Staatsministerium zahlreiche Werbeaktionen, die Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife auf den Beruf des Mittelschullehrers aufmerksam machen und Einblicke in dieses Berufsfeld bieten. Die Zahl der Studienanfänger ist u. a. infolge dieser Maßnahmen an allen Universitäten in Bayern, die den Studiengang „Lehramt an Mittelschulen“ anbieten, gestiegen. Auch die Einrichtung des Lehrstuhls für Mittelschulpädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg trägt zur weiteren Profilierung der schulartspezifischen Lehramtsausbildung bei.

Darüber hinaus können Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen bedarfsbezogen auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie im studierten Unterrichtsfach bis Jahrgangsstufe 9 an Mittelschulen eingesetzt werden. Damit kann insbesondere an ehemaligen Volksschulen, die nun als formal getrennte Grund- und Mittelschulen weiterhin in einem Schulhaus untergebracht sind, ein interner personeller Ausgleich erfolgen. Die Lehrkräfte müssen dann bei Lehrerstundenüberhängen nicht an Nachbarschulen abgeordnet oder ggf. sogar versetzt werden.

Zudem befinden sich Lehrkräfte im System, die im Rahmen der „alten Lehrerbildung“ (an der Pädagogischen Hochschule) das damals noch nicht nach den beiden Schularten Grund- und Mittelschule getrennte Lehramt an Volksschulen erworben haben. Diese Gruppe ist an beiden Schularten einsetzbar.

Daher besteht seit einigen Jahren bei der Einstellung keine Mangelsituation an Bewerbern mehr. Die Einstellungsangebote können durch die vorhandenen Bewerberzahlen vollständig gedeckt werden. Damit können auch die im Jahre 2006 initiierten Nachqualifikationen von beamteten Grundschullehrkräften für die Mittelschulen sowie der sogenannte Quereinstieg für andere Lehrämter oder diplomierte Fachvertreter seit dem Jahre 2011 nicht mehr angeboten werden. Beide Maßnahmen können nach Artikel 22 Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) nur dann angeboten werden, wenn eine tatsächliche Mangelsituation in einem Lehramt besteht.

Es besteht auch für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Grundschulen, Realschulen und Gymnasien die Möglichkeit, im Bereich der Mittelschulen dauerhaft eingestellt zu werden. Für eine dauerhafte Beschäftigung im Staatsdienst (Einstellung auf Planstelle im Bereich der Mittelschule) muss zunächst die Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen erworben werden.

Zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen ist für Bewerber mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien, Realschulen und Grundschulen derzeit folgendes Verfahren möglich:

Das Staatsministerium kann gemäß Art. 22 Abs. 1 BayLBG die Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen feststellen unter Einbeziehung des bereits im Rahmen eines Lehramtsstudiengangs erfolgreich studierten Fachs Erziehungswissenschaften sowie eines Unterrichtsfaches gemäß § 37 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) und unter der Maßgabe, dass die fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen in den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen eines Studiums für das Lehramt an Mittelschulen nach § 38 LPO I noch erbracht werden. Dieses Studium ist mit der Teilprüfung der Ersten Lehr-

amtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach § 38 Abs. 3 LPO I abzuschließen.

Im Anschluss an die Erste Lehramtsprüfung ist der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen abzuleisten und mit der Zweiten Staatsprüfung erfolgreich abzuschließen. Nach § 27 ZALGM besteht die Möglichkeit der Anrechnung von Ausbildungszeiten des bereits absolvierten Vorbereitungsdienstes.

Danach ist eine Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Mittelschuldienst in Bayern möglich. Damit wird insbesondere Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Realschulen und Gymnasien aufgrund der aktuellen Einstellungssituation an diesen Schularten die Möglichkeit eröffnet, sich auch im Bereich der Mittelschule um eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst zu bewerben.

Anlage 1

### Übersichten über die frei werdenden Stellen (jeweils nach jetzigem Stand und aufgliedert nach Regierungsbezirken)

- durch Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand:

	absolut	prozentual
Oberbayern	98,19*	26,8 %
Niederbayern	47,38*	12,9 %
Oberpfalz	43,55	11,9 %
Oberfranken	42,17	11,5 %
Mittelfranken	39,76*	10,9 %
Unterfranken	46,92	12,8 %
Schwaben	48,01	13,1 %
<b>Summe</b>	<b>365,98</b>	<b>100,0 %</b>

\*darunter 1,0 Stellen an privaten Mittelschulen

- durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit nach dem Blockmodell:

	absolut	prozentual
Oberbayern	29,29	22,6 %
Niederbayern	9,23	7,1 %
Oberpfalz	4,48	3,5 %
Oberfranken	10,86	8,4 %
Mittelfranken	17,45	13,5 %
Unterfranken	27,75	21,4 %
Schwaben	30,49	23,5 %
<b>Summe</b>	<b>129,55</b>	<b>100,0 %</b>

## Anlage 2

**Tabelle 1 zu Frage 3. Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an staatlichen Mittelschulen im Schuljahr 2013/14 mit einem Lehramt an Grundschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen oder für Sonderpädagogik nach Regierungsbezirk – Absolute Verteilung**

Region	Voll- und teilzeitbeschäftigte <sup>1</sup> Lehrkräfte an staatlichen Mittelschulen im Schuljahr 2013/14 mit einem Lehramt				
	an Grundschulen	für Sonderpädagogik <sup>3</sup>	an Realschulen <sup>2</sup>	an Gymnasien <sup>3</sup>	an beruflichen Schulen <sup>3</sup>
Oberbayern	84	X	8	4	X
Niederbayern	55	X	4	X	X
Oberpfalz	21	X	19	X	X
Oberfranken	38	X	11	X	X
Mittelfranken	23	3	31	16	X
Unterfranken	36	X	22	11	X
Schwaben	134	X	19	8	X
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>391</b>	<b>5</b>	<b>114</b>	<b>41</b>	<b>1</b>

1 Zu den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften zählen alle Lehrkräfte, die mit mindestens der Hälfte, aber weniger als der vollen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt sind.

2 Einschließlich einiger weniger Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen und Fachoberschulen (Kombination Lehramt).

3 Erläuterung des Zeichens „X“ siehe Text, Antwort zu Frage 3.

**Tabelle 2 zu Frage 3. Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an staatlichen Mittelschulen im Schuljahr 2013/14 mit einem Lehramt an Grundschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen oder für Sonderpädagogik nach Regierungsbezirk – Relative Verteilung**

Region	Voll- und teilzeitbeschäftigte <sup>1</sup> Lehrkräfte an staatlichen Mittelschulen im Schuljahr 2013/14 mit einem Lehramt Relative Verteilung nach den aufgeführten Lehrämtern				
	an Grundschulen	für Sonderpädagogik <sup>3</sup>	an Realschulen <sup>2</sup>	an Gymnasien <sup>3</sup>	an beruflichen Schulen <sup>3</sup>
Oberbayern	86,6 %	X	8,2 %	4,1 %	X
Niederbayern	93,2 %	X	6,8 %	X	X
Oberpfalz	52,5 %	X	47,5 %	X	X
Oberfranken	74,5 %	X	21,6 %	X	X
Mittelfranken	31,1 %	4,1 %	41,9 %	21,6 %	X
Unterfranken	52,2 %	X	31,9 %	15,9 %	X
Schwaben	82,7 %	X	11,7 %	4,9 %	X
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>70,8 %</b>	<b>0,9 %</b>	<b>20,7 %</b>	<b>7,4 %</b>	<b>0,2 %</b>

1 Zu den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften zählen alle Lehrkräfte, die mit mindestens der Hälfte, aber weniger als der vollen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt sind.

2 Einschließlich einiger weniger Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen und Fachoberschulen (Kombination Lehramt).

3 Erläuterung des Zeichens „X“ siehe Text, Antwort zu Frage 3.